



19.02.2021

Liebe Eltern der GGS Frixheim,

heute Nachmittag wurden wir kurzfristig über folgende Änderungen in der Coronabetreuungsverordnung informiert.

**§ 1 Abs. 3 CoronaBetrVO** enthält nunmehr die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude (FFP2-Maske, KN 95- oder N95- Maske, medizinische Maske).

Zitat:

**„(3) Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bleiben unberührt. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.**

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt **nicht**

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;

**2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn**

**a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder**

**b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;**

3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person. Das Nähere regelt das Ministerium für Schule und Bildung.

**Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.“**

Das bedeutet folgendes für den Schultag:

Die Kinder müssen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und während dem Unterricht eine Maske tragen. Es werden medizinische Masken empfohlen, die mittlerweile auch in Kindergrößen hergestellt werden. Die Masken dürfen nur auf festen Sitzplätzen in der Frühstückspause und beim Mittagessen in der Mensa abgenommen werden.

Wir bitten Sie, die neuen Regeln zu beachten und mit Ihrem Kind zu besprechen. Bitte denken Sie dringend daran, Kindern, die einen langen Schultag haben, eine Wechselmaske mitzugeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Schlangen, Rektorin